

HAUSORDNUNG

In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz, der Schulordnung und den Vorschriften zur Aufsichtspflicht gilt an der Oberschule Wermsdorf folgende Hausordnung, erlassen durch den Beschluss der Schulkonferenz am 10.04.2024 und gültig ab dem Schuljahr 2024/2025.

Leitgedanken

Um ein freundliches, kreatives und schöpferisches Arbeitsklima an unserer Schule zu gewährleisten, setzen wir - Schüler, Lehrer und Eltern der Oberschule Wermsdorf - uns folgende **Grundsätze**:

- wir gehen höflich und respektvoll miteinander um
- Konflikte werden angemessen und gewaltfrei gelöst
- niemand darf bei uns mit Wort und Tat angegriffen werden
- wir übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Belange unserer Schule
- gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme sind für uns oberstes Gebot
- alle Lehrer sind gegenüber allen Schülern weisungsberechtigt und aufsichtspflichtig
- die Schule ist eine öffentliche Einrichtung, deshalb kleiden wir uns sauber und angemessen
- Kopfbedeckungen sind beim Betreten der Schule abzusetzen (Ausnahmen sind religiöse und medizinische Hintergründe)
- Handlungen Einzelner finden dort ihre Grenzen, wo sie Rechte und Interessen anderer einschränken

Deshalb ist unser Motto:

Grenzen setzen ohne zu verletzen.

Unterricht und Pausen

Im Krankheitsfall ist die Schule immer bis 8.00 Uhr telefonisch oder per Email (mswermsdorf@web.de) von einer sorgeberechtigten Person zu verständigen. Bei fehlender Information gilt der Schüler als unentschuldigt.

Ab zwei aufeinanderfolgenden Fehltagen ist eine schriftliche Entschuldigung sofort am ersten Schultag nach Krankheit beim Klassenlehrer vorzulegen. Sonst gilt auch hier der Schüler als unentschuldigt.

Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht. Mit dem Vorklingeln sind alle am Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Einlass ab ist ab 07:30 Uhr.

Unterrichtszeiten:	1. Stunde	07:50 – 08:35
	2. Stunde	08:35 – 09:20
	Hofpause	
	3. Stunde	09:35 – 10:20
	Kleine Pause	
	4. Stunde	10:30 – 11:15
	5. Stunde	11:15 – 12:00
	Hofpause	
	6. Stunde	12:25 – 13:10
	7. Stunde	13:15 – 14:00

Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.

Jeder Schüler trägt zu einer ruhigen, produktiven Lernatmosphäre bei.

- jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten
- versäumter Unterrichtsstoff wird selbstständig, eigenverantwortlich und zeitnah nachgearbeitet
- versäumte Klassenarbeiten und Leistungskontrollen werden zeitnah in der Hausaufgabenbetreuung nachgeschrieben
- die Benutzung der Toilette sollte während des Unterrichts die Ausnahme bleiben
- die Arbeitsplätze und die Klassenzimmer werden ordentlich verlassen
- Pausen dienen der Erholung. Lautes Schreien, Rennen und Toben im Schulhaus ist zu vermeiden
- in den kleinen Pausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler nach dem Zimmerwechsel im Klassenraum
- die großen Pausen werden auf dem Schulhof verbracht, das Schulgelände wird nicht verlassen, Materialien für eine sportliche Betätigung stehen allen Schülern zur Verfügung
- die aufsichtführenden Lehrer entscheiden entsprechend der Wettersituation, ob ein Aufenthalt im Freien möglich und zumutbar ist

Bei Wartezeiten in Freistunden oder vor Ganztagsangeboten kann der Schulhof sowie der Speiseraum und die Bibliothek genutzt werden. Der Unterricht darf jedoch zu keiner Zeit gestört werden. Alle Handlungen, die zu einer Störung des Unterrichts führen (dazu zählen u.a. Lärmen, Rennen, laute Musik), sind zu unterlassen, sonst müssen die Schüler das Schulgelände verlassen.

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schüler das Schulgelände. Beete bzw. Bepflanzungen werden pfleglich behandelt und nicht betreten.

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung auf dem Schulgelände aufhalten.

Verhalten in den Klassenräumen, Fachräumen und in der Sporthalle

In der Turnhalle gilt die *Belehrung im Sportunterricht*, über die die Schüler separat belehrt werden.

Klassenzimmer und Fachunterrichtsräume sind unsere Arbeitsräume. Sie sind zu schützen und pfleglich zu behandeln. Schäden am Inventar sind sofort zu melden. Bei vorsätzlichen Beschädigungen oder Zerstörungen werden Schadensersatzansprüche an den Verursacher gestellt. Jeder ist für die Sauberkeit an seinem Platz – insbesondere Tisch, Tischfläche und Stuhl – verantwortlich.

Die Oberbekleidung (Jacken, Mützen usw.) gehört, zur Sicherheit aller Raumbenutzer, an die Garderobe. Taschen werden so gelagert, dass Fluchtwege frei bleiben. Essen, insbesondere Kaugummi, ist während des Unterrichts nicht gestattet. In den Fachunterrichtsräumen gelten die entsprechen Fachraumordnungen.

Umgang mit elektronischen Geräten

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von privaten Handys und anderen privaten digitalen Medien für alle Schüler verboten. Die Lehrer werden dazu angehalten, ihre Handys nur im Lehrerzimmer zu nutzen.

Mobile Endgeräte bleiben dementsprechend ausgeschaltet bis zum Unterrichtsende in der Schultasche.

Davon ausgenommen ist, wenn die Lehrer zur Nutzung der Geräte für schulrelevante Anwendungen die Schüler auffordern. Dabei wird der Einsatz auf ein sinnvolles Mindestmaß beschränkt, Inhalt und Nutzung werden durch den Lehrer kontrolliert.

In begründeten Fällen können die Schüler ins Sekretariat oder Lehrerzimmer gehen und notwendige Telefonate (z.B. Information der Eltern über Stundenausfall) führen. Sie wenden sich dabei an den unmittelbaren Fachlehrer.

Konsequenzen beim Verstoß:

- das Handy wird von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat hinterlegt
- Eltern werden zum Abholen des Gerätes aufgefordert
- der Schüler wird in einer Liste im Sekretariat vermerkt
- bei wiederholten Verstößen folgt eine Information an den Klassenlehrer zur Einleitung einer angemessenen Maßnahme laut § 39 des Sächsischen Schulgesetz zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Während Klassenfahrten, Exkursionen oder Wandertagen treffen alle beteiligten Kollegen eine einheitliche Regelung für ihre Klasse und geben diese der Klasse und den Eltern bekannt.

Ordnung und Sicherheit

Alle Beteiligten wollen in freundlicher, sauberer Umgebung lernen und lehren und fühlen sich dafür mitverantwortlich.

- Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel, Sport- und Spielgeräte sowie alle Bücher sind sorgfältig zu behandeln
- alle achten auf ein sauberes Schulhaus und Schulgelände
- Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behältnisse
- im Schulhaus und Schulgelände sowie auf dem Weg von der Schule zur Turnhalle und zurück ist das Rauchen, sowie der Besitz, Konsum und Vertrieb von Alkohol und Drogen verboten
- das Mitbringen von Waffen und waffenähnlicher Gegenstände ist verboten
- wir tragen keine Kleidung und andere Gegenstände mit fremdenfeindlichen, rassistischen und anderen verbotenen Zeichen und Symbolen und sind uns eventueller juristischer Konsequenzen bewusst

Fahrräder und Kleinkrafträder (Moped)

- Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen und abzuschließen, sie sind dann über die Schule versichert
- um keinen zu gefährden, halten wir uns an das Fahrverbot auf dem gesamten Schulgelände
- Kleinkrafträder (Mopeds) sind bis zum Stellplatz zu schieben, sie sind nicht versichert
- alle anderen Regeln entsprechen denen für Fahrräder

Unfälle, Notfälle und Bedrohungssituationen

Unfälle und Gefahrensituationen sind unverzüglich dem Schulpersonal mitzuteilen. Dem weisungsberechtigten Schulpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Es wird nach dem Alarmplan bzw. Krisenmanagement der Schule gehandelt.

Etwaige Regelverstöße werden mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach dem § 39 des sächsischen Schulgesetzes geahndet.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hausordnung der Oberschule Wermsdorf zur Kenntnis genommen haben. Als Schüler halte ich mich an die vereinbarten Regeln und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern
